Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 464 Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 4. October 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 3. Oct., Abends. „Patrie" und „France" constatiren ein Einverständniß zwischen Garibaldi und englischen Agenten, welches dahin strebt, eine britannische Occupation Siciliens bis zur Räumung Roms herbeizuführen. (Angekommen 9 Uhr 30 Minuten.)

Paris, 3. Oct. Nach Berichten aus Neapel haben die Assisen zu Lucera den Bischof von Foggia zu zwei Jahren Gefängniß und 4500 Frcs. Geldstrafe verurtheilt.

Hier eingetroffene Berichte aus Athen melden, daß zu Nauplia eine Demonstration gegen Chrysovelghis, einen der Regierung ergebenen Offizier, stattgehabt habe, in Folge deren 30 Personen verhaftet seien. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

Turin, 2. Oct. Die „Discussione" theilt mit, daß die Prinzessin Pia für die Schuldigen aus den letzten Ereignissen um Gnade gebeten und daß ihre Bitte erhört worden sei. Am nächsten Sonntag wird ein Decret erscheinen, das Garibaldi und seinen Genossen Amnestie ertheilt; nur die von der Armee desertirten werden ausgeschlossen.

London, 3. Oct. Der „Advertiser" theilt mit, daß der Lordmayor dem Garibaldimeeting in Guildhall in der City präsidiren werde. Veranlaßt wird er dazu durch ein Gesuch, welches von tausend einflußreichen Mitbürgern unterzeichnet worden ist.

Konstantinopel, 27. Sept. Der Sultan schiffte sich gestern, von Said Pascha begleitet, nach Ismidt ein. Die auswärtigen Mitglieder der Finanz-Commission wurden vom Sultan empfangen und erhielten den Dank für ihre Mitwirkung. Zwischen Salonich und Janina wird eine Telegraphenlinie angelegt. Die Linie zwischen Diarbekir und Alep ist bis Severek vollendet. Alle 1000 Piaster monatlich übersteigenden Gehalte sollen um 30 Proc. vermindert werden.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

58. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (3. Oktober).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Am Ministertisch: v. Roon und ein Regierungs-Commissar. Mehrere Urlaubsgesuche (bis heut 37 Abgeordnete beurlaubt) werden bewilligt. — Der Präsident macht zunächst Mittheilung über die Resultate der gestrigen Sitzung des Herrenhauses, betreffend die demselben vom Abgeordnetenhause zugegangenen Gesetzentwürfe, sowie daß der Abg. Barre, welcher an Stelle des Abgeordneten Buschmann gewählt worden, in das Haus eingetreten sei.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Budgetcommission über den Etat der Marine-Verwaltung.

Zur Einleitung der Generaldiscussion ergreift das Wort der Referent (Abg. Harkort). Er scheint die Nothwendigkeit einer Marine für Preußen und Deutschland nachzuweisen und dabei die preußische Expedition nach Japan mit der österreichischen Expedition der „Novara" zu vergleichen. — Die preußische Marine sei zu exclusiv; der militärische Zopf tauge nicht für die Marine, der Seemann müsse ein freier Mann sein. — Man spreche so viel von parlamentarischer Regierung, auf diesem Gebiete werde man gegen ein fait accompli nichts einzuwenden haben. Die Commission habe nur den büreaukratischen Theil der Forderungen gestrichen.

Abg. Dr. Reichensperger (Beckum): Seine Verlegenheit, als Abgeordneter Alles wissen zu müssen, sei nie größer gewesen, als dem vorliegenden Etat gegenüber, obwohl er einige kleine Seereisen gemacht habe; er wünsche deshalb, — einen Antrag wage er, bei dem bekannten Schicksal seiner wenigen Anträge in diesem Hause, nicht zu stellen, — daß die Staatsregierung über die einzuschlagenden Fragen Denkschriften ausarbeiten lasse, um den Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, sich darüber genau zu informiren. Darauf würden von selbst Gegenschriften sich einstellen und so eine völlige Klarheit über die Sache verbreitet werden.

Der Referent habe von einer Commission zu diesem Zwecke gesprochen, die nach englischem Muster aus diesem Hause niederzusetzen wäre. Darin würde aber wohl wieder nur die Majorität vertreten sein. Man solle nicht immer England als Beispiel aufstellen. Dort mache sich derartiges von selbst, aus dem Leben heraus; bei uns würde es etwas Künstliches sein. — Man sei von Seiten der Regierung überhaupt nicht offen genug gegen die Landesvertretung; er erinnere nur an die Verhandlungen vor Acquisition des Jahdegebiets. — Demnach müsse er dem Referenten insofern entgegentreten, als es ihm nicht gerathen erscheine, durch Versprechungen dessen, was in Zukunft geschehen solle, übermäßige Erwartungen zu erregen und jetzt Wesentliches zu bewilligen. Der Satz, „lieber keine Marine, als eine solche, die sich nur in dem engen Rahmen einer Küstenflotte hält", sei nicht zu billigen. Seiner Ueberzeugung nach sei Preußen bei der größten Opferwilligkeit nicht im Stande, eine Offensivmarine zu erhalten. Das müsse wenigstens von einer Stimme in diesem Hause gesagt werden. Aus diesem Grunde erkläre er sich gegen einen derartigen großartigen Plan. Man müsse das Erreichbare erstreben. — In Bezug auf die Marine, wie in Bezug auf das Landheer, liege die wesentlichste Sorge dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ob, der die Aufgabe habe, daß wir auch ohne imposante Marine eine machtvolle Stellung einnehmen. — Die allgemeine Tendenz des Streichens, die in dem Hause sich in dieser Session geltend gemacht, trete auch auf diesem Gebiete, bei aller Anerkennung der Bestrebungen der Commission und insbesondere des Referenten, etwas zu stark hervor.

Abg. Kerst bittet, ihm bei Allem, was er sagen werde, kein anderes Motiv unterzulegen, als das des lebendigsten Interesses an der Entwickelung unserer Marine. Es sei wohl nöthig, Strandbatterien anzulegen, damit eine unmittelbare Landung feindlicher Kräfte verhindert werde. Aber wir hätten eine ausgedehnte Industrie, eine ausgebreitete Rhederei. Es gäbe keinen Punkt auf der Erde, wo nicht deutsche Kaufleute Handelsbeziehungen hätten. Dazu bedürfe man des Schutzes, der Schaffung einer Marine. Das hätte 1848 das deutsche Volk erkannt und die Gründung einer deutschen Marine als Nothwendigkeit gefühlt. — Die Klage aber, daß die Marineverwaltung nicht das leiste, was sie leisten solle, sei freilich so alt, wie die deutsche Marine. Die bureaukratische Verwaltung leiste zu wenig und koste zu viel. Die Central-Leitung sei unaufhörlich geändert worden, und sei nun endlich wieder zum Kriegsministerium zurückgekehrt. — Die Wurzel des Uebels sei, daß die Marine von dem Landheer überwuchert werde. Die Verwaltung stehe zunächst unter dem Militär-Cabinet, werde von Generalen der Infanterie und Kavallerie geleitet, die in die Bedürfnisse der Marine keine Einsicht haben können. So hoch man die Eigenschaften des Kriegsministers auch schätzen mag, er könne nichts leisten für die Marine, auch sei er als Kriegsminister vollauf beschäftigt. Das ganze Land sei verwundert gewesen, daß man einen General der Infanterie zum Marineminister genommen, der doch vom Seewesen unmöglich mehr verstehen könne, als was er etwa in den Romanen von Marryat gelesen. Gehe man weiter nach unten, so treffe man immer und immer wieder auf Landoffiziere, von denen man für die Organisation der Marine weder die Liebe noch die Fähigkeit erwarten könne. — Deshalb sei die Commission bei Prüfung der Etats pro 1862 und 63 zu Absetzungen geschritten. Man wolle indessen für das Material der Marine, für Schiffe und Häfen bewilligen. Aber man wolle auch für dieses Material die möglichst geringen Kosten, und was in dieser Beziehung die Forderungen für die Uebungsschiffe beträfe, so sei es gut, sich bei Ausbildung der Schiffsjungen an das Beispiel der englischen Marine zu halten.

Kriegsminister v. Roon: Trotzdem er glaube, daß der Vorredner zur Sache ein Urtheil habe und zugleich das lebhafteste Interesse, so schienen ihm dessen Ausführungen auf Irrthümern zu beruhen. Jede neue Schöpfung stoße auf Mängel an geeigneten Organen; als Preußen nach dem Untergang der deutschen Flotte die Aufgabe übernahm, eine Flotte zum Schutze Deutschlands zu gründen, da habe man sich nach geeigneten Persönlichkeiten umgesehen, habe Versuche gemacht mit Dänen, Schweden und Holländern, sei aber auf viele Unzukömmlichkeiten gestoßen. Man stand also von solchen Versuchen ab. Als er, der Redner, das Marineministerium übernommen, habe er den Plan gefaßt, einen Commissarius zu engagiren, der ohne in preußische Dienste zu treten, die technische Leitung übernehmen könnte. Indessen sei er mit seinem Versuche nicht reüssirt. Er habe sich nun selbst möglichst bemüht, Einsicht zu erlangen. Aber er müsse in Abrede stellen, daß die Offiziere, die sich pflichttreu für die Interessen der Marine-Verwaltung abmühten, nur durchaus Ungenügendes zu leisten vermöchten. — Das Militär-Cabinet habe kein Wort über die Marine mitzusprechen. Das Militär-Cabinet sei eine einzige Person, und er wisse nicht, was der Vorredner sich sonst für Vorstellungen von diesem Cabinet mache. Das Militär-Cabinet sei eine dem Kriegsminister subordinirte Behörde. Die Liebe, die er persönlich zur Sache habe, werde von Niemanden weder in noch außer dem Hause übertroffen, und in Beziehung auf seine Einsicht in die Marineverhältnisse könne er nur wiederholen, daß er sich redlich Mühe gebe, sich zu unterrichten. Es komme darauf an, feste Grundzüge in die Organisation zu bringen. Der häufige Wechsel in der Leitung sei allerdings zu beklagen gewesen, aber der jetzigen Verwaltung gegenüber könne man doch nur über den militärischen Stoff absprechen, die militärische Pünktlichkeit werde man immer anerkennen müssen. — Wenn der letzte Redner es beklagt habe, daß Matrosen von Offizieren und Feldwebeln kommandirt würden, so müsse doch entgegnet werden, es komme mehr darauf an, daß die Matrosen überhaupt kommandirt würden. Das Seeoffiziercorps sei noch nicht ausreichend stark, und diese sogenannten „Feldwebel" seien seeuntüchtig gewordene Deckoffiziere.

Die Uebungsschiffe, die der Vorredner nicht bewilligen wolle, seien für den ersten Unterricht der Schiffsjungen bestimmt und durchaus nöthig. Darin gebe er aber dem Vorredner vollkommen Recht, daß eine schwache Marine die Kosten, die sie verursache, nicht bezahlt machen könne. Die Strandbatterien seien ganz gut, aber es sei ein alter Grundsatz, daß, wer sich vertheidigen wolle, auch angreifen müsse. (Ja wohl! zur Linken). Preußen sei keine Weltmacht, aber es müsse streben, bei Ehren zu bleiben, und dazu gehöre auch eine hinreichend starke Marine. Man wolle allerdings keine Erwartungen erregen, die nicht in Erfüllung gehen könnten, aber wenn sich der Abg. für Beckum in dieser Beziehung auf den Jahdebusen berufe, so möge er sich beruhigen. Die Arbeiten am Jahdebusen machten die erfreulichsten Fortschritte, und er (der Kriegsminister) könne positiv versichern, daß alle elementaren Schwierigkeiten jetzt vollständig überwunden wären. Was nun den Organisationsplan und die Hindernisse, die bisher demselben entgegenstanden, beträfe, so lägen dieselben ganz einfach in dem Bedenken der nautischen Wissenschaft gegen die neuen Erfindungen. — Wenn der Referent ein altes Sündenregister aufgerollt, so träfen ihn die Vorwürfe gegen seinen Amtsvorgänger, die er übrigens keineswegs anerkenne, persönlich nicht, aber er glaube, daß Lehrgeld überall bezahlt werden müsse. Er glaube mit dem Referenten, daß der Ersatz an Personal noch nothwendiger, als der an Material. Er sei auch durchaus nicht gegen den Ersatz aus der Handelsmarine, aber deren Offiziere seien nicht immer so weit vorgeschritten, um in der Kriegsmarine mit Erfolg verwendet zu werden. Die Abcommandirung von Landoffizieren auf die Marine sei nicht zu verwerfen. Es sei nothwendig und gut, daß in das von Handelsschiffen rekrutirte Offizier-Corps etwas von dem militärischen Formalismus komme. Die Auswahl würde mit großer Umsicht getroffen, und die Herren gäben sich Mühe, sich die nöthigen nautischen Kenntnisse zu verschaffen. Von ihm persönlich könne man füglich nicht verlangen, daß er noch in den Mastkorb steige. Ein Kaiser der Reussen sei zwar in den Mastbaum gestiegen, aber der sei damals noch jung gewesen. (Heiterkeit.) — Die Sorge für die Ueberwucherung durch das Landheer sei völlig unbegründet. Er müsse sich gegen die Vorschläge der Comm. erklären. Es käme darauf an, ob die vorgeschlagene Streichung ein Gewinn für das Land sei, und man möge doch denen, die in der Mitte der Verwaltung stehen, zutrauen, daß sie keine unnöthigen Ausgaben machen werden. Der Kriegsminister schließt mit einigen Bemerkungen über den Dilettantismus, der alle Einrichtungen tadelt.

Abg. v. Vincke (Olbendorf): Er habe sich zwar gegen die Comm.-Anträge einschreiben lassen, aber er habe eben so viel für, wie gegen die Comm. zu sagen. Die Sache sei nicht mehr eine res integra; Preußen habe damit begonnen, und deswegen müsse es die Sache weiterführen, wie es seine Stellung und seine Ehre verlange. Das dürfe nicht verkannt werden, daß Preußen seinem nächsten maritimen Nachbarn gewachsen sein müsse, daß wir nicht bei irgend welcher Differenz solchen Vexationen ausgesetzt würden, wie im Jahr 1848 und 49 geschehen. Eine solche Marine würde immer ein großes Gewicht in die Wagschale legen. Mit vielen Anträgen der Comm. sei er einverstanden, aber das müsse zugegeben werden, daß Lehrgeld gezahlt werden müsse. Er betrachte es als einen großen Uebelstand, daß die Verwaltung der Marine noch fast ganz in den Händen von Landoffizieren liege; man habe aber gehört, welche Verhandlungen stattgefunden, und welches Resultat sie gehabt hätten: es würde besser sein, wenn die Verwaltung der Marine in den Händen von Männern läge, die ihr von Jugend auf angehörten. Das Uebrige behalte er sich bei der Special-Debatte vor.

Abg. Behrend (Danzig): Seit einer Reihe von Jahren habe die Staatsregierung dem Hause ihren bestimmten Vorsatz angekündigt, einen Plan vorzulegen. Die Vorlage sei unterblieben und habe unterbleiben müssen, weil in der neuesten Zeit so großartige Veränderungen in der Technik vorgegangen seien, daß es ein Leichtsinn gewesen wäre, hätte man sie nicht berücksichtigt. Allein andererseits werde man zugeben müssen, daß ein Abschluß endlich einmal erfolgen müsse. Er verlange, wie bei der Landarmee, so auch bei der Organisation der Marine, ein Organisationsgesetz. Daß diese Forderung eine streng berechtigte sei, das habe bei der Militär-Debatte ein Redner dieser Seite (zur Rechten — Gneist) wohl Allen klar gemacht. Liege das Gesetz vor, dann werde das Haus Sachverständige heranziehen müssen, um das Richtige zu finden. Er bedauere, daß der Bericht über die Erweiterung der Marine nicht gleichzeitig mit auf der Tagesordnung stehe, denn beide Berichte greifen so ineinander, daß es schwer sei, sie von einander zu trennen, und er bedauere es um so mehr, als er bei der Verhandlung jenes Berichts leider verhindert sein werde, daran Theil zu nehmen. Wenn der Plan dem Hause vorliege, dann werde der Zeitpunkt zur Niedersetzung einer Commission gekommen sein, welche mit Zuziehung von Sachverständigen die Organisationsfragen eingehend prüfen werde, die Frage, ob die Gesammtleitung nicht besser in technischer Hand ruhe. Er glaube dem Kriegsminister, daß er technische Kräfte zu Rathe ziehe, aber es würde besser sein, diese technischen Kräfte in der Verwaltung selbst zu sehen. Dann werde es auch an der Zeit sein, den Abschluß von Flottenverträgen mit anderen deutschen Staaten, nach Analogie der Militär-Conventionen, ins Auge zu fassen. Liege der Plan vor, dann werde der Abg. Reichensperger nicht mehr über die Unpopularität der Marine zu klagen haben; es werde ihm dann klar werden, daß es vielmehr nichts Populäreres gebe, als die Idee einer deutschen Flotte unter preußischer Führung.

Der Präsident bemerkt, daß er den Bericht über die Erweiterung der Marine nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe, weil er ihn noch nicht besitze. — Abg. Stavenhagen rechtfertigt diese Commission. Auch sie bedaure, daß der Bericht nicht auf der Tagesordnung stehe; die Verzögerung liege in den Schwierigkeiten, die sich der Commission entgegengestellt hätten; der Bericht werde aber wahrscheinlich noch heute fertig. Die Ansichten des Abg. Reichensperger seien bereits gründlich widerlegt, deshalb wolle er auf denselben nicht auch noch schlagen. — Die General-Discussion ist geschlossen.

Der Ref. Abg. Harkort erwidert dem Minister, daß, wenn man die Personen gesucht und nicht gefunden habe, es sehr darauf ankomme, wo man sie gesucht und wer sie gesucht habe. Die Vorlegung eines Planes sei nothwendig, aber es müsse dies ein solcher Plan sein, der zu den bereiten Mitteln passe.

Das Haus tritt nunmehr in die Spezial-Discussion des Etats ein: die Einnahme wird im Tit. 1 und 2 mit resp. 1970 Thlr. und 715 Thlr. und ebenso der fernere Commissions-Antrag genehmigt: „die Erwartung auszusprechen, daß die Rückeinnahmen von verkauften Schiffen, Victualien und Materialien künftig ersichtlich gemacht werden." — Bei den „dauernden Ausgaben" beantragt die Commission zu Tit. 1: „Besoldungen": 400 Thlr. von dem Gehalt des Departements-Directors im Marine-Ministeriums zu streichen." (Es ist dies die Zulage zu dem etatsmäßigen Gehalt des Departements-Directors als Divisions-Commandeur.)

Regierungs-Commissar: In der Commission sei die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Ernennung des Departements-Directors vor Genehmigung des Landtages nicht hätte erfolgen dürfen. Der Grundsatz sei im Allgemeinen richtig, hier liege aber eine Ausnahme vor, insofern bei der nothwendigen neuen Organisation die sofortige Besetzung der Stelle des Departements-Directors erforderlich gewesen, — eine Nothwendigkeit, die schon im Jahre 1861 von dem Hause anerkannt worden. Die Stellung entspreche der eines Unterstaats-Secretairs, die im Kriegsministerium nicht vorhanden.

Kriegsminister: Er habe im Jahre 1861 die Marine-Verwaltung übernommen, in der Marine selbst eine geeignete Persönlichkeit nicht gefunden und deshalb eine solche aus der Landarmee nehmen müssen. Da er selbst die Verantwortlichkeit für das Departement habe, müsse man ihm dabei wohl eine maßgebende Stimme lassen. Der Betreffende sei vollständig qualificirt, würde aber gewiß sofort bereit sein, die Stelle aufzugeben, wenn sich in der Marine eine geeignete Persönlichkeit finden lasse. Sein Gehalt entspreche den gesetzlichen Bestimmungen. — Abg. Kerst: Er habe bei seiner früheren Ausführung, auf welche der Kriegsminister wohl hingedeutet, die Qualification des Directors nicht bezweifelt, sondern nur den Wunsch ausgedrückt, daß nicht ein Landoffizier diese Stelle bekleide. — Was das Gehalt desselben betreffe, so hat die Commission dieselben Grundsätze, wie bei den Dep.-Directoren des Kriegsministeriums aufrecht gehalten. Das Marine-Ministerium sei auch hier mit Beiseitelassung der Landesvertretung mit einem fait accompli vor dieselbe getreten. — Abg. Behrend hat das Amendement gestellt, die quäst. Summe nicht zu streichen, sondern „als künftig wegfallend" zu bezeichnen. — Er befürwortet dieses Amendement, weil die Sache nicht ganz so liege, wie bei den Directoren des Kriegsministerii, insbesondere deshalb, weil es schwer sei, eine geeignete Persönlichkeit zu finden. Der Referent erklärt sich gegen dieses Amendement und hält den Commissions-Antrag aufrecht. — Das Amendement Behrend wird hierauf zwar eventuell genehmigt, bei der Hauptabstimmung aber die 400 Thlr. abgesetzt. — Die Commission beantragt ferner Absetzung von 2000 Thlr. als Gehalt eines zweiten Corvetten-Capitäns, da nur ein solcher als Hilfsarbeiter für die betr. Geschäfte im Ministerium nöthig sei.

Der Reg.-Commissar: Man habe sich bemüht und zwar mit Erfolg, möglichste Ersparungen zu machen; so habe der Minister auf sein Gehalt als Chef des Departements von 3000 Thlr. verzichtet u. s. w. Auch das Personal sei möglichst vermindert worden. Die Arbeiten häuften sich jedoch mit der Ausdehnung der Marine immer mehr. Er bitte deshalb, den Commissions-Antrag abzulehnen.

Abg. Kerst befürwortet den Commissions-Antrag; außer dem einen Corvetten-Capitän sei noch ein Landoffizier bei den betreffenden Arbeiten beschäftigt. Zwei etatsmäßige Stellen reichten aber zur Bewältigung derselben vollkommen aus, so daß es einer dritten nicht weiter bedürfe. Die Kosten der Verwaltung seien an sich schon sehr bedeutend. Die 3000 Thlr., auf welche der gegenwärtige Minister verzichtet habe, müßten correct diesen Kosten noch hinzugerechnet werden.

Nachdem der Reg.-Commissar die Ansicht der Regierung nochmals befürwortet, bittet der Referent, aus den bereits von dem Abg. Kerst geltend gemachten Gründen, um Annahme des Commissions-Antrages. Dieselbe erfolgt mit sehr großer Majorität.

Die Commission will ferner 700 Thlr. für einen Geh. Canzleisecretär, der im Militärcabinet arbeiten solle, streichen, weil eine Vermittelung durch dieses Cabinet nicht erforderlich, es vielmehr zweckmäßig sei, daß der Marineminister die betreffenden Immediatvorträge selbst halte.

Minister v. Roon: Daß die Angelegenheiten der Marine keiner Vermittelung durch das Militärcabinet bedürfen, und direct durch den Marineminister Vortrag gehalten werden müsse, darüber könne das Haus nicht Beschluß fassen. Die Bestimmung darüber sei Sache des Ressortchefs. Er könne das Haus übrigens insofern beruhigen, als er die betr. Immediatvorträge selbst halte. Es sei eine Schreibekraft erforderlich; in welchem Zimmer sie arbeite, sei wohl gleichgiltig.

Abg. Kerst: Es werde im Lande allgemein angenommen, daß das Militär-Cabinet selbstständig sei. Daher der Commissions-Antrag. Der Minister: Er wolle das Verhältniß ein für allemal aufklären; es existire im Kriegsministerium eine Abtheilung für persönliche Angelegenheiten, die dem Kriegsminister ebenso wie alle andern untergeordnet sei. Zur Geschäftserleichterung für den Kriegsminister seien dieser Abtheilung alle untergeordneten persönlichen Angelegenheiten delegirt. Außerdem bedürfe aber Se. Maj. der König als oberster Chef der Armee einer Behörde zur Uebermittelung von allgemeinen dienstlichen Vorschriften u. s. w. Beide Functionen erfülle das sogenannte Militär-Cabinet. In allen Verwaltungs- und höheren Personal-Angelegenheiten halte der Minister selbst Vortrag. Das Militär-Cabinet diene also zur Geschäftserleichterung für ihn. Auch für das Marineministerium sei diese Zwischeninstanz aus denselben Gründen nothwendig. Er würde sonst im Marineministerium dieselbe Arbeitskraft bedürfen, die jetzt für das Militär-Cabinet gefordert werde.

Abg. v. Vincke (Olbendorf): Die Einmischung des Militär-Cabinets in Marine-Angelegenheiten, auch nur in Betreff der Personalien, sei nicht zu billigen, denn es würde sehr nachtheilig sein, wenn man die Avancements der Armee gleich behandle denen in der Marine. Der Dienst in dieser erfordere viel größere Anstregungen, müsse viel früher beginnen u. s. w., deshalb sei das Seeoffiziercorps von dem der Landarmee in seinen persönlichen Angelegenheiten vollständig zu trennen.

Referent befürwortet den Commissions-Antrag: das Militär-Cabinet sei vollständig zu trennen vom Kriegsministerium.

Der Commissions-Antrag wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Der Tit. „Verwaltungsbehörden" wird nach den Anträgen der Commission genehmigt.

Bei dem Titel „Militärpersonal" wird zunächst das neu angesetzte Gehalt für einen Corvettencapitän auf 1300 Thlr. normirt. Die Commission hat ferner folgende Anträge gestellt: „1) das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „die Staatsregierung aufzufordern, behufs einer ausreichenden Ergänzung des See-Offizier-Corps, sich freiwillig meldende examinirte Steuerleute und Schiffer der Handelsmarine an Bord der Kriegsschiffe zu Auxiliar-Offizieren auszubilden, und denselben zu dem Zwecke den ihrer nautischen Kenntnisse und ihrer sonstigen Bildung angemessener Rang eines Deck-Offiziers zu geben;" 2) das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „die kgl. Staatsregierung aufzufordern, die Besoldungen der Seeoffiziere anderweit, und zwar nach dem Dienste, je nachdem derselbe zur See oder am Lande geleistet wird, oder der Offizier länger, als einen Monat vom Dienste befreit ist, (sich in Inactivität befindet) zu normiren."

Der Abg. Behrend (Danzig) beantragt, die Debatte über beide Anträge, zugleich zu eröffnen und nimmt, nachdem der Präsident diesem Vorschlag Folge gegeben, zunächst das Wort: die beiden Anträge bezögen sich auf das Prinzip der Augmentation des Offiziercorps. Man werde sich darüber erst entscheiden können, wenn die Organisation fertig sei und man einen Kriegs- und Friedensetat habe. Was die Auxiliar-Offiziere beträfe, so müsse die Regierung bessere Bedingungen als bisher für den Eintritt von examinirten Steuerleuten und Schiffern in die Kriegsmarine stellen. Es müsse namentlich es besseres Gehalt geboten werden. Deshalb empfehle er die Annahme der beiden Anträge.

Der Marineminister ist im Prinzip mit dem ersten Antrage einverstanden; er wünscht, daß nicht blos nautische Kenntnisse vorhanden, sondern wenn möglich, auch die andern Eigenschaften, welche für den Stand wünschenswerth seien. In Bezug auf den zweiten Antrag könne natürlich jetzt noch nicht die Rede sein, einen Theil der Offiziere auf Halbsold zu setzen; ob dies künftig möglich, würde von der Entwickelung unserer Marine abhängen; es scheine am besten, ein mäßiges Gehalt zu normiren und für den Eintritt in die wirklichen Funktionen Zulage zu bewilligen. — Abg. v. Vincke (Strehlen) tritt (so viel von seiner Rede zu verstehen) im Allgemeinen den Ausführungen des Kriegsministers bei, indem er sich für den ersten und gegen den zweiten Antrag erklärt. Abg. Behrend (Danzig) führt aus, daß die Commission gemeint habe: die examinirten Steuerleute und Schiffer sollten, so lange sie in der Ausbildung begriffen, den Rang von Deck-Offizieren, wenn sie ausgebildet, den von Auxiliar-Offizieren einnehmen. Marineminister v. Roon erklärt, daß die Regierung, wenn sie gegen das Maximum kein Bedenken habe, für das Minus gewiß sich aussprechen könne.

Zur Spezial-Diskussion über den ersten Antrag nimmt der Abg. Kerst das Wort, um noch einmal die möglichst guten Bedingungen für die Augmentation des Offiziercorps der Marine zu empfehlen. Der erste Antrag wird mit großer, desgleichen der zweite mit etwas geringerer Majorität angenommen.

Die Comm. hat ferner beantragt: 1. in Betreff der Infanterie, das Haus der Abgg. wolle beschließen, „die kgl. Staatsregierung aufzufordern, die Zahl der Offiziere und Mannschaften dem Verhältniß zum Matrosencorps angemessen zu vermindern". 2. In Betreff der Artillerie, das Haus der Abgg. wolle beschließen, „die kgl. Staatsregierung aufzufordern, die Seeartillerie aufzulösen." Der Marineminister geht auf die Zusammenstellung, den Zweck und die Bedeutung des Seebataillons ein. Dasselbe sei für die vier größeren Schiffe, die wir haben, durchaus nicht zu bedeutend, und werde noch vermehrt werden müssen, wenn der Kriegshafen an der Jahde vollendet sei. Das Matrosencorps sei unvollständig und schwer zu rekrutiren. Er empfehle die Verwerfung beider Anträge. — Die Seeartillerie bestände aus 2 Artillerie-Kompagnien, die im Frieden in den Laboratorien arbeiten, und im Kriege die Küsten vertheidigen müssen. Es sei nothwendig, eine solche Truppe zu haben, da die Schiffsartillerie nur an Bord verwendet werde.

Abg. Stavenhagen für den Antrag. Er hätte geglaubt, daß der gegenwärtige Marineminister, wenn das Institut der Seesoldaten nicht schon bestände, es gewiß nicht gegründet haben würde. Die Seesoldaten könnten an Bord nur ungeschickt sein. Man formire keine Bataillone, um sie an Bord der Schiffe zu verwenden; wenn sie aber am Lande kämpfen sollten, wie etwa gegen die Riffpiraten, so seien das doch so seltene Fälle, daß sie nicht in Betracht kämen. Die englischen Seesoldaten seien nur dazu da, um die englischen Matrosen eventuell im Zaum zu halten, das sei bei unserrn Matrosen nicht nöthig. Mit der Seeartillerie sei die Sache noch klarer. Die Kanoniere auf den Schiffen könnten nur wirkliche Matrosen sein. Die sog. Seeartillerie praktizire also nur zu Lande. Anstatt dessen solle man lieber die Festungen und Kriegshäfen mit ihrer Artillerie vermehren und verstärken.

Abg. Kerst will nur bemerken, daß, wenn man die Kosten für das See-Bataillon gespart hätte, man schon ein Uebungsschiff für die Kadetten hätte bauen können; das Seebataillon habe einen Stabsoffizier, 12 Hauptleute, 7 Premier-Lieutenants und eine Menge Seconde-Lieutenants; das sei doch gewiß eine enorme Geldvergeudung. Nachdem der Abg. v. Vincke (Strehlen) unter großer Unruhe des Hauses die technische Seite der Frage erörtert, tritt der Marineminister im Speziellen den Angaben des Abg. Kerst entgegen. Man habe keinen Unterschied zwischen den Marine- u. Seebataillons-Offizieren machen wollen, um den Zufluß des einen Corps in das andere zu begünstigen. Gegen den Abg. Stavenhagen bemerkt er nur, daß man von den Seesoldaten nur die Eigenschaften eines Infanteristen verlange, nur mit dem Unterschiede, daß sie event. auf dem Wasser zu üben. Gegen die Verbindung der See-Artillerie mit der Festungs-Artillerie müsse er sich aus Zweckmäßigkeitsgründen erklären. — Der Referent Abg. Harkort resümirt die Debatte und empfiehlt die Anträge der Commission. Bei der Abstimmung werden beide Anträge mit großer Majorität angenommen.

Die Commission hält den Stab der Marine-Reserve — eine neue Schöpfung für überflüssig und beantragt deshalb die dafür angeführte Position von 3154 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zu streichen. — Der Reg.-Commissar erklärt sich gegen diesen Antrag, indem er auf die umfangreichen Geschäfte des Stations-Commando's hinweist und hervorhebt, daß der Stab die Controle über sämmtliche Mannschaften der Seewehr habe; der Stab bestehe schon seit 1857 und es sei nur ein normales Verhältniß dadurch herbeigeführt, daß die Kosten des Stabes gegenwärtig im Etat ersichtlich gemacht seien. — Abg. v. Vincke (Olbendorf) für den Commissions-Antrag, indem er glaubt, daß die Geschäfte der Controle durch ein Paar Schreiber mehr würden versehen werden können; er beantrage jedoch, statt die Summe zu streichen, zu setzen: „künftig wegfallend". — Abg. Kerst glaubt, daß es sich hier um neue Stellen handle, die erst kreirt werden sollen, weshalb das Haus die Summe streichen könne. — Nachdem der Reg.-Commissar nochmaks darauf hingewiesen, daß der Stab bereits seit längerer Zeit bestehe und nur jetzt auf den Etat gebracht sei, wird die Diskussion geschlossen. Das Amendement v. Vincke wird abgelehnt, die Streichung dagegen fast einstimmig beschlossen. — Auch die „Marine-Stabswache" erscheint der Commission überflüssig und sie beantragt deshalb die dafür angesetzte Position von 5040 Thlr. als „künftig wegfallend" zu bezeichnen. — Der Reg.-Commissar wendet dagegen ein, daß diese Mannschaft durchaus nothwendig sei; ihre Bestimmung wäre, die Polizei sowohl auf dem Werfte, wie am Bord der Schiffe zu üben. Die Einrichtung bestehe in der Marine schon seit vielen Jahren und finde sich in allen fremden Marinen. Auf der Werft zu Danzig habe im vorigen Winter die Wachsamkeit der Stabswache einen bedenklichen Brand verhütet

Abg. v. Vincke (Olbendorf) gegen den Commissions-Antrag, weil er sich von der Nothwendigkeit dieser Stabswache überzeugt habe. Sie müsse bei dem Kommando: Alle Mann auf Deck! danach sehen, daß demselben auch vollständig Folge geleistet werde und nicht der Eine oder der Andere aus Bequemlichkeit oder Furcht im unteren Schiffsraum zurückbleibe. Es scheine, als ob der Ausdruck „Stabswache" Anstoß errege; sie sollte eigentlich heißen „Marine-Gendarmerie". Abg. Kerst: auf dem Schiffe könne ein zum Profoß ernannter Matrose, auf dem Lande gewöhnliche Polizeileute den Dienst versehen. Abg. Behrend (Danzig) unterstützt dies, indem er hervorhebt, daß zu dem geringen Dienste 24 Stabswachtmeister angestellt seien, eine Ausgabe, die sich in keiner Weise rechtfertigen lasse. Der Ref. bittet, den Antrag der Commission anzunehmen und höchstens für 1863 einen Nachtwächter zu bewilligen (Heiterkeit). Der Commissions-Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Ein fernerer Antrag der Commission geht dahin: „die Staats-Regierung aufzufordern, künftig speziellere Angaben über die beabsichtigte und stattgehabte Indienststellung der Fahrzeuge im betreffenden Spezial-Etat resp. in einer besonderen Nachweisung zu geben." Der Antrag wird ohne Debatte genehmigt. Die Erhöhung des Gehaltes des General-Arztes der Marine um 200 Thlr. ist von der Commission zu streichen beantragt. Der Reg.-Commissar führt aus, daß diese 200 Thlr. dem Servis entsprechen, den der General-Arzt der Landarmee außer seinem Gehalt erhalte. Der Antrag der Commission wird angenommen.

Das Gehalt des Direktors des See-Cadetten-Instituts ist mit 2000 Thaler, also einem Mehr von 200 Thaler angesetzt. Die Commission beantragt die Streichung der 200 Thaler. Der Regierungs-Commissar macht auf die einflußreiche Stellung des Direktors aufmerksam, dessen Gehalt ein angemessenes sein müsse. Streiche das Haus die Zulage, so würde der Direktor den übrigen Stabsoffizieren gegenüber unbilligerweise zurückgesetzt werden. Das Haus genehmigt den Commissions-Antrag.

Zu dem Antrage der Commission „die Staatsregierung aufzufordern, eine höhere Seeschule in Danzig zu organisiren und das Cadetten-Institut in Berlin aufzulösen", ergreift der Kriegsminister das Wort. Er halte den Antrag an und für sich für zweckmäßig, da jedoch in Berlin ein Cadettenhaus bestehe, so liege die Sache etwas anders. Der Antrag beziehe sich auf die Zukunft und enthalte eine „Aufforderung". Die Regierung könne sich zwar über diese Ausdrucksweise hinwegsetzen; sie fasse den Antrag indessen nur so auf, daß die Commission und das Haus denselben für zweckmäßig erachten; die Regierung werde also ebenfalls darüber zu befinden haben, sie werde dem Antrage näher treten, könne aber eine Verpflichtung nicht übernehmen. Der Antrag wird angenommen.

Die Comm. trägt weiter darauf an, die für den Ober-Werft-Direktor in Danzig geforderten 2000 Thlr. abzusetzen. Der Kriegsminister bemerkt, daß die Organisation die Creirung der Stelle nothwendig gemacht habe; die Summe sei früher an einer andern Stelle ausgebracht gewesen und der Beschluß der Comm. sei eigentlich nur ein formeller Strich. — Abg. v. Vincke (Olbendorf) tritt diesen Ausführungen bei. — Abg. Kerst für den Comm.-Antrag: Man scheine die Marine auf dem Fuße der Landarmee reorganisiren zu wollen. Es handle sich hier darum, eine Stelle zu schaffen, die zugleich die Commando-Angelegenheiten und die Werft-Angelegenheiten besorge; die Nothwendigkeit hierzu habe sich nicht nachweisen lassen. — Kriegsminister: Es sei eine gesunde Organisation, wenn die Anstalten so getroffen würden, daß alle Reibungen zwischen Verwaltung- und Commando-Behörde beseitigt würden. Dies sei der Grundsatz dieser Organisation. Die Streichung dieser Position würde der künftigen Entfaltung der Marine großen Schaden thun. Wenn die parlamentarischen Factoren fortwährend so sehr in die Exekutive eingreifen, so frage er, wo die Freudigkeit herkommen solle, wenn das reiflich Erwogene fortwährend durchkreuzt würde. Wenn er die Verantwortlichkeit übernehmen solle, so müsse ihm dieselbe doch nicht unmöglich gemacht werden. Er bitte diese Angelegenheit nach der von der Reg. übergebenen Denkschrift zu beurtheilen. — Der Comm.-Antrag wird auch hier angenommen. — Gegen einen ferneren Antrag der Comm., „500 Thlr. vom Gehalt des Werft-Direktors in Stralsund abzusetzen", erklärt sich der Regierungs-Commissar mit Rücksicht auf die durch die Vermehrung der Schraubendampfer erheblich gesteigerte Thätigkeit des Werft-Direktors, z. Z. Corvettenkapitän Weidmann. — Nach einer kurzen Befürwortung wird der Antrag der Commission angenommen.

Bei „Landesverwaltung des Jahdegebiets" beantragt die Commission, „die Regierung aufzufordern, das Admiralitäts-Commissariat in Oldenburg vom 1. Juni 1863 ab aufzulösen und die Verwaltung des Jahdegebietes der Bezirksregierung zu Minden zu unterstellen." Abg. v. Patow gegen den Antrag: die Reg. in Minden sei durchaus nicht geeignet, alle die ihr zu übertragenden Geschäfte zu verwalten. Es fehle dort an Kennern des oldenburgischen Rechts. Trotz der größeren Kosten empfehle es sich, den bestehenden Zustand aufrecht zu erhalten, das Commissariat in Oldenburg sei auch für die sonstigen Verhandlungen mit der dortigen Reg. nothwendig. — Der Marine-Minister v. Roon: Er trete der sachgemäßen Ausführung des Vorredners überall bei, event. sei die Auflösung wegen der vielfach noch schwebenden Verhandlungen bis zum 1. Januar 1863 nicht zu ermöglichen. Eine Ersparniß würde nicht eintreten, denn das betr. Mitglied der Reg. zu Minden würde auch zu honoriren sein, Reisekosten verursachen 2c. Es sei vielmehr daran zu denken, allmählich im Jahdegebiete eine Marinebehörde zu constituiren. — Abg. Kerst: Er glaube, in der Sache ein Urtheil zu haben, weil er das betr. Commissariat eingerichtet und 2½ Jahre lang verwaltet habe. Damals sei es nöthig gewesen, jetzt nicht mehr. Es handelte sich damals darum, dort eine Bevölkerung zu schaffen. Er habe sich damals angelegen sein lassen, so rasch als möglich eine Bevölkerung zu schaffen. (Andauernde Heiterkeit, so daß die folgenden Sätze unverständlich bleiben.) — Marineminister: Die Verhältnisse seien jetzt so groß geworden, daß ein Commissar erst recht nothwendig sei. Wenn übrigens die Bemühungen des Vorredners um die Bevölkerung des Jahdegebietes den gewünschten Erfolg nicht gehabt, so könne er das nur bedauern. (Heiterkeit.) — Abg. Behrend befürwortet den Comm.-Antrag; von sehr competenter Stelle sei ihm mitgetheilt worden, daß die laufende Verwaltung von Minden aus sich sehr wohl, sogar ohne Vermehrung des Personals werde leiten lassen. Damit seien die Bedenken des Abg. v. Patow wohl beseitigt. Ob die Auflösung schon am 1. Jan. 1863 erfolge oder etwas später, sei irrelevant. — Ref. bittet um Annahme des Commissions-Antrages, welche demnächst erfolgt.

Bei „Einmalige und außerordentliche Ausgaben der Marine-Verwaltung" beantragt die Commission „die Regierung aufzufordern, in Beziehung auf die Bauten nachfolgende Principien anzunehmen: Die Hafenbauten sind künftig in feste Abschnitte zu theilen, uud jeder Abschnitt besonders zu veranschlagen. Pläne und Anschläge des betreffenden Abschnitts sind bei Forderung der Summen der Budget-Commission vorzulegen und aus einer beigefügten tabellarischen Uebersicht ersichtlich zu machen a) Name des betreffenden Bau-Abschnitts, b) veranschlagte und genehmigte Summe für dessen Ausführung, c) wie viel im ersten, zweiten und folgenden Jahre für diesen Abschnitt verausgabt ist. Für jeden anderen Wasserbau, Werftsbau u. s. w. sind gleichfalls Pläne und Kostenanschläge der Budget-Commission vorzulegen, und wenn der Bau mehrere Jahre dauert, so sind gleiche Uebersichten, wie sub c., beizufügen."

Der Regierungs-Commissar widerspricht dem Antrage, derselbe wird darauf angenommen.

Schließlich beantragt die Commission, „die Regierung aufzufordern, spätestens in der nächsten Session eine Denkschrift vorzulegen, aus welcher die Vorzüge resp. Nachtheile der Anlegung eines Kriegshafens bei Oxhöft ersichtlich sind." — Der Marineminister verspricht, diesem Verlangen so bald als möglich zu entsprechen. Wenn im Bericht erwähnt sei, daß ihm ein völlig ausgearbeiteter Plan über Anlegung eines Hafens in Oxhöft vorgelegt worden, so sei das richtig, und trotz des anmaßenden und überhebenden Tones der betreffenden Denkschrift habe er die angeführten Facta nochmals genau untersuchen lassen. Diese Untersuchungen hätten bisher ein günstiges Resultat nicht ergeben. Die Akten seien übrigens noch nicht geschlossen.

Abg. Schmidt (Randow) hat das Amendement gestellt, statt des Commissions-Antrages folgenden Antrag aufzunehmen: „Die Regierung aufzufordern, sobald als möglich eine Denkschrift vorzulegen, aus welcher die Vorzüge und Nachtheile der Anlegung eines Kriegshafens bei Oxhöft, Hela, Swinemünde ersichtlich sind." — Antragsteller befürwortet dasselbe und bemerkt, daß er die Berücksichtigung anderer Punkte, als der von ihm genannten nicht ausschließen wolle.

Abg. Behrend (Danzig) erklärt sich für den Commissions-Antrag, da er persönlich Oxhöft nicht für geeignet zur Anlegung eines Kriegshafens halte. Der Ref. sucht die besondern Qualifikationen von Oxhöft darzuthun und empfiehlt den Antrag der Commission.

Der Marine-Minister (persönlich gegen eine Bemerkung des Referenten): Es stehe dem Referenten nicht zu, die Thätigkeit oder Unthätigkeit des Marineministeriums zu kritisiren. Er sei sich bewußt, seine Pflicht so weit erfüllt zu haben, wie es die Beschränktheit der Mittel zugelassen hätte.

Der Commissions-Antrag wird hierauf mit Einschaltung der Worte „Hela und Swinemünde" vor „Oxhöft" angenommen.

Die übrigen Positionen des Etats werden ohne alle Diskussion genehmigt. Die Berathung des Etats der Marineverwaltung und die des ganzen Etats pro 1862 ist damit geschlossen.

Der Präsident stellt demnächst noch den Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushaltsetats für 1862 und 1863, betreffend die Feststellung des Etats für 1862 zur Debatte. Dieselbe erfolgt nach einem kurzen Bericht des Referenten, Abg. Osterrath, dadurch, daß § 1 und § 2 einstimmig angenommen werden. Gegen das ganze Gesetz stimmt nur der Abg. v. Unruh-Bomst.

Das Gesetz lautet demnach: „§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 wird in Einnahme auf 136,265,348 Thlr. und in Ausgabe auf 133,835,326 Thlr., nämlich auf 126,966,849 Thlr. an fortdauernden und auf 6,868,337 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. § 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt."

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tages-Ordnung: Petitionsberichte.

Berlin, 3. Octbr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Staats-Minister und Ober-Präsidenten Eduard Heinrich v. Flottwell zu Potsdam die nachgesuchte Dienstentlassung unter fernerer Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers zu bewilligen, und den seitherigen Regierungs-Präsidenten Werner Erdmann Ludolf v. Selchow zu Frankfurt a. d. O. zum Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg zu ernennen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Commandeur des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2, Oberst-Lieutenant v. Lindern, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse und dem Rittmeister Arent desselben Regiments den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner den bisherigen Beigeordneten und Stadtsyndicus Robert Berndt zu Glogau, gemäß der von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst getroffenen Wiederwahl, als Beigeordneten der Stadt Glogau auf weitere sechs Jahre zu bestätigen und demselben zugleich den Titel „Bürgermeister" zu verleihen; und den Rechtanwalt Albrecht Loerbrocks in Soest, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Beigeordneten der Stadt Soest für die gesetzliche 6jährige Amtsdauer zu bestätigen.

Allerhöchster Erlaß vom 23. August 1862.

Auf den Bericht vom 11. August d. J. will Ich die in dem Reglement für das platte Land des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glaz vom 19. Mai 1765 und in der Dorfpolizei-Ordnung für die gedachten Landestheile vom 1. Mai 1804 enthaltenen baupolizeilichen Bestimmungen hierdurch aufheben und Ihnen überlassen, die Baupolizei für das platte Land der Provinz Schlesien durch eine allgemeine Verordnung zu regeln.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Die Berichts-Anlagen erfolgen zurück.

Schloß Babelsberg, den 23. August 1862.

Wilhelm.

v. d. Heydt. Graf v. Itzenplitz. v. Jagow. v. Holzbrinck.

[Bekanntmachung vom 28. September 1862.] Amtlicher Mittheilung zufolge ist es nach den russischen Zollvorschriften erforderlich, daß die Declarationen zu den mit der Post nach Rußland und dem Königreiche Polen zu befördernden Geld- und Werth-Sendungen neben der Unterschrift des Absenders mit einem deutlichen, in Siegellack gefertigten Abdrucke desselben Siegels versehen werden, mit welchem die Begleitadresse und die Sendung selbst verschlossen ist.

Das Publikum wird auf dieses Erforderniß hierdurch aufmerksam gemacht. — Bei gewöhnlichen Paketen, deren Werth auf der Begleit-Adresse nicht angegeben ist, braucht die Besiegelung der Declarationen nicht stattzufinden. Berlin, den 28. Sept. 1862. General-Post-Amt. Philipsborn.

(St.-Anz.)

Berlin, 3. Oktbr. [Das Staatsministerium] trat heute Vormittag um 10 Uhr im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses zu einer Berathung zusammen,

[Ergebenheitsadresse.] Der Bürgerverein in Ziesar hat an den Vorsitzenden des Staatsministeriums Herrn v. Bismarck-Schönhausen eine Adresse gerichtet, in welcher derselbe seine Freude ausdrückt, daß Se. Majestät „einen echten jerichower Mann" an die Spitze des Ministeriums berufen habe, und die Hoffnung ausspricht, es werde nun Preußen seine hohe Mission erfüllen, das „rechte deutsche Königthum" der Demokratie und dem falschen Constitutionalismus abzuringen, indem es Sr. Excellenz, fest auf dem Boden der Verfassung stehend, gelingen werde, diese Aufgabe zu lösen. (Wir werden noch manchen Unsinn aus solcher Sphäre zu lesen bekommen.)

[Geheimer Rath Duncker.] Der vortragende Rath bei Seiner königl. Hoheit dem Kronprinzen, Geheime Regierungsrath Duncker, tritt, der „B. A. Z." zufolge, auf mehrere Wochen eine Erholungsreise an.

Berlin, 3. Okt. Die officiöse „Sternztg." giebt der „Allgem. Zeitung" folgendes Dementi: „Die in Nr. 273 der „Allgem. Ztg." unter Berlin, 27. Sept., enthaltene Nachricht, daß von sämmtlichen Finanzräthen ein Promemoria vorbereitet werde, mit der Erklärung, daß sie jede Verantwortlichkeit für etwaige angeblich verfassungsmäßig nicht zulässige Ausgaben ablehnen, ist, wie kaum erwähnt zu werden braucht, gänzlich aus der Luft gegriffen."

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 3. Oktbr. 10 U. Ab.	336,64	+12,4	W. 1.	Ueberwölkt.
4. Oktbr. 6 U. Morg.	336,85	+9,0	SW. 1.	Heiter.
Berlin, 2. Oktbr. 2 U. Nachm.	339,53	+13,8	WNW. 2.	Trübe.
Wien, 1. Oktbr. 10 U. Abds.	331,19	+10,0	W. 5.	Regen. Gewitter.

Wasserstand.

Breslau, 4. Okt. Oberpegel: 12 F. 8 Z. Unterpegel: — F. 8 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 3. Oct., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 71, 10, stieg auf 71, 60, dann auf 72, und schloß bei sehr lebhaften Umsätzen sehr fest zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅞ eingetroffen. — Schluß-Course: 3prz. Rente 72, —. 4½prz. Rente 98, —. Italienische 5proz. Rente 74, —. 3proz. Spanier 49½. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisen-bahn-Aktien 520. Credit-mobilier-Aktien 1270. Lomb. Eisenbahn-Aktien 632. Oesterreich. Credit-Aktien —.

London, 3. Oct., Nm 3 Uhr. Consols 93¾. 1proz. Spanier 45¼. Mexikaner 33⅛. Sardinier 83. 5proz. Russen 95. Neue Russen 94. — Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¼ Sch., Wien 12 Fl. 70 Kr.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 21,553,060, der Metallvorrath 16,949,137 Pfd. St.

Der Dampfer „Hammonia" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 3. Oct., Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Feste Stimmung. 5proz. Metall. 71, 60 4½proz. Metall. 63, —. Bank-Aktien 797. Nordbahn 192. 10. 1854er Loose 90, 50. National-Anleihe 82, 80. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 251, — Creditaktien 221, 20. London 124, 60. Hamburg 93, 20. Paris 49, 30. Gold —, —. Silber , —. Böhmische Westbahn 169, —. Lombardische Eisenbahn 282, —. Neue Loose 129, 60. 1860er Loose 90, 60.

Frankfurt a. M., 3. Oct., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Feste Stimmung bei lebhaftem Verkehr. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbacher 139⅞. Wiener Wechsel 93⅞. Darmst. Bankaktien 230½ (?) Darmst. Zettelbank 252½. 5proz. Metall. 55¾. 4½proz. Metall. 49⅛. 1854er Loose 70½. Oesterr. National-Anleihe 65. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 230. Oesterr. Bank-Antheile 746. Oest. Credit-Aktien 206½. Neueste österr. Anleihe 72⅞. Oesterr. Elisabet-Bahn 117½. Rhein-Nahe-Bahn 28⅝. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 127⅛.

Hamburg, 3. Oct., Nm. 2 Uhr 30 M. Fest bei lebhaftem Geschäft. — Schluß-Course: National-Anleihe 66. Oesterr. Credit-Aktien 88. Vereinsbank 101⅞ Norddeutsche Bank 99 Rheinische 96¾. Nordbahn 63. Disconto 3½. Wien 95, 75 Petersburg 30⅝.

Hamburg, 3. Oct [Getreidemarkt.] Weizen loco still, ab auswärts flau. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 75½ zu lassen, ohne Geschäft. Oel pr. Okt. 31⅝, pr. Mai 29¾. Kaffee fest, schwimmend 20,000 Sack Rio, 4700 Sack Santos, loco 2000 Sack Rio, 2000 Sack diverse umgesetzt.

Liverpool, 3. October. [Baumwolle.] 2000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 26,810 Ballen. Orleans 27¼, Upland 26¼.

London, 3. October. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen nur 2 Schillinge niedriger verkäuflich, in fremdem beschränktes Geschäft. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 3. October. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loco stille, unverändert, Termine flauer. Raps November 84, April 86½. Rüböl Herbst 48½, Mai 48¼.

Berliner Börse vom 3. October 1862.

Fonds- und Geld-Course.			
Freiw. Staats-Anleihe	4½		103 bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4½		99½ bz.
dito 1854, 55A. 56 57	4½		103 bz.
dito 1853	4		99⅞ bz.
dito 1859	5		108½ bz.
Staats-Schuld-Sch. ...	3½		91⅛ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½		128 bz.
Berliner Stadt-Obl. ..	4½		103½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½		93 bz.
dito dito	4		101¾ bz.
Pommersche	3½		91¾ B.
dito neue	4		100¾ bz.
Posensche	4		104⅜ bz.
dito	3½		99¼ G.
dito neue	4		99 G.
Schlesische	3½		94⅞ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4		100 bz.
Pommersche	4		99⅞ bz.
Posensche	4		99⅝ bz.
Preussische	4		99⅞ bz.
Westf. u. Rhein..	4		99⅝ bz.
Sächsische	4		100¼ bz.
Schlesische	4		100¼ G.
Louisdor	—		110¼ bz.
Goldkronen	—		9. 7¼ G.

Ausländische Fonds.			
Oesterr. Metall	5		58 B.
dito 54r Pr.-Anl....	4		73½ G.
dito neue 100 fl.-L.	—		69¾ B.
dito Nat.-Anleihe ..	5		67 bz.
dito Bankn. n. Whr.			81¼ bz
Russ.-engl. Anleihe ..	5		95⅝ à 96 bz.*)
dito 5. Anleihe	5		88½ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4		85 B.
Poln. Pfandbriefe	4		— — —
dito III. Em.	4		88 etw. bz.u.G.
Poln. Obl. à 500 Fl..	4		93¼ B.
dito à 300 Fl..	5		94¾ G.
d:to à 200 Fl..	—		24 G.
Poln. Banknoten	—		88⅝ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—		57½ G.
Baden 35 Fl.	—		31¾ B.

Actien-Course.		Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld...	3½	3½	86½ G.	
Aach.-Mastricht.	3½	4	31½ bz.	
Amst.-Rotterdam	5 1/16	4	94¼ i P. bz.	
Berg.-Märkische	6½	4	111 bz.	
Berlin.Anhalter	8¼	4	145 bz.	
Berlin-Hamburg.	6	4	120½ bz.	
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	211½ bz.	
Berlin-Stettiner .	7 1/12	4	133 bz.	
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	138¾ bz.	
Cöln-Mindener ..	12¼	3½	184½ bz.	
Franz. St.-Eisenb.	6 7/16	5	135 à 136 bz.	
Ludw.-Bexbach .	8	4	139¼ B.	
Magd.-Halberst. .	22½	4	322½ G.	
Magd.-Wittenbrg.	1 1/6	4	45 bz.	
Mainz.-Ludw. A.	7	4	127¼ bz.	
Mecklenburger ..	2⅞	4	62⅞ à 63⅛ à 63 bz.	
Münster-Hammer	4	4	97¾ bz.	
Neisse-Brieger ..	3½	4	84¼ bz.	
Niederschles.....	4	4	99½ bz.	
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	70½ B	
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	63½ à 64⅛ bz.	
dito Prior	—	4½	— — —	
Oberschles. A...	7 3/16	3½	173 i. P. verk.	
Oberschles. B...	7 3/16	3½	153¼ bz.	
dito C...	7 3/16	3½	173 i. P. verk.	
dito Prior A...	—	4	— — —	
dito Prior B...	—	3½	— — —	
dito Prior C...	—	4	— — —	
dito Prior D..	—	4	97½ bz.	
dito Prior E...	—	3½	85½ G.	
dito Prior F...	—	4½	101⅞ G.	
Oppeln-Tarnow.	⅚	4	50⅞ bz.	
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	59 G.	
Rheinische	5	4	98 bz.	
dito (St.) Pr...	—	4	105 bz.	
dito Prior	—	4	96 bz.	
dito III. Em...	—	4½	99¾ bz.	
Rhein-Nahebahn	—	4	25¾ bz.	
Ruhrort-Crefeld .	3 11/12	3½	90¾ B.	
Starg.-Posener ..	4	3½	115 bz.	
Thüringer	6⅔	4	127 bz.	
Wilhelms-Bahn.	—	4	60 bz.	
dito Prior	—	4	93 G.	
dito III. Em..	—	4½	— — —	
dito Prior St.	—	4½	93 G.	
dito dito	—	5	96 G.	

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.		Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .		5 11/16	4	115 G.
Berl. Hand.-Ges.		5	4	93¾ etw. bz.
Berl. W.-Cred.-G.		—	5	— — —
Braunschw. Bank		4	4	81¾ etw. bz.
Bremer „		5¾	4	104¾ B.
Coburg. Credit A		3	4	80 G.
Darmst. Zettel-B.		8⅞	4	101 B.
Darmst. Credb.A.		5	4	92½ bz.u.G.
Dess. Creditb. A.		—	4	2¾ etw. bz u.G.
Disc.-Cm.-Anthl.		6	4	98¼ à ½ bz.u.G.
Genf. Creditb. A.		—	4	4 1/12 à 1/4 à 1/2 bz.
Geraer Bank ...		5¾	4	94 B. Klgk. bz.
Hamb.Nord.Bank		5	4	98½ bz.
„ Ver.-Bank		5 5/16	4	101½ G.
Hannov. „		4½	4	99¼ G.
Leipziger „		3	4	77½ G.
Luxembrg. „		10	4	104½ etw. bz.
Magd. Priv. „		4 3/16	4	89 etw. bz.
Mein. Creditb. A.		6	4	96½ bz.u.B.
Minerva Bgwk.A.		—	5	30½ bz.u.G.
Oester.Creditb.A.		7¾	5	88¾ à ⅝ à 89¾ bz.
Pos. Prov.-Bank		5 11/16	4	98¾ B.
Preuss. B.-Anthl.		4 7/16	4½	122½ bz.
Schl. Bank-Ver.		6	4	98 B. Klgkt. bz.
Thüringer Bank		2⅝	4	59¾ B. Klgkt. bz.
Weimar. Bank..		4	4	87 etw. bz.

Wechsel-Course.		
Amsterdam	10T.	143¾ bz.
dito	2 M.	142⅞ bz.
Hamburg.....	8 T.	151¾ bz.
dito	2 M.	150¾ bz.
London	3 M.	6. 21⅝ bz.
Paris.....	2 M.	80⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	80⅜ bz.
dito.....	2 M.	79¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.....	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	98⅛ b. 3 M. 97½ b.
Warschau.....	8 T.	88½ bz.
Bremen	8 T.	110 G.

*) Gestern wurde auch ein Posten à 95½ verkauft, was wir heutc nachtragen.

Breslau, 4. Oktbr. Wind: Süd-West. Wetter: schön. Thermometer Früh 9° Wärme. Barometer 28" 1''' 11'''. Die Zufuhren waren heut nicht belangreich, der Geschäftsverkehr war in Folge des jüdischen hohen Festtages beschränkt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.